



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-042/2019 Aktenzeichen: Datum: 11.06.2019 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Hauptamt					
Betreff: Gültigkeit der Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Senst						
Beratungsfolge	Mitglieder	Abstimmungsergebnis				
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
08.07.2019 Ortschaftsrat Senst						

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat bestätigt die Gültigkeit der Wahl des/r stellvertretenden Ortsbürgermeisters/in der Ortschaft Senst.

Stellv. Ortsbürgermeister/in ist: Maik Freder
Senster Dorfstraße 54
06869 Coswig (Anhalt)

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 85 Abs. 1 KVG LSA wählt der Ortschaftsrat in der ersten Sitzung aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlperiode den Ortsbürgermeister und einen oder mehrere Stellvertreter.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

.....
Alfred Stein
Ortsbürgermeister